

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 26.

Mittwoch, den 29. Juni

1870.

Abonnements-Erneuerung.

Mit dieser heutigen No. schließt das zweite Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes bei Empfangnahme der nächsten No. 27 um die gefällige Einzahlung des Abonnements-Preises von 7 Sgr. 6 Pf. höflichst ersucht.

„Die Redaction des Laubaner Boten.“

— Unser König hat die Reise nach Bad Ems am 19. d. Mts. Abends angetreten. Se. Majestät wollte die Reise auch benutzen, um die Industrie-Ausstellung in Kassel, welche besonders als ein Zeichen des lebhaften gewerblichen Aufschwunges der dortigen Provinz große Beachtung findet, in Augenschein zu nehmen, und nahm zu diesem Zwecke einen mehrstündigen Aufenthalt in Kassel. Bei der Fahrt durch die Stadt und bei der Ankunft im Ausstellungsgebäude wurde der König allseitig freudig begrüßt. Derselbe verweilte etwa zwei Stunden in der Ausstellung. Er äußerte sich sehr anerkennend sowohl über die Einrichtung derselben, wie auch über eine große Zahl der ausgestellten Gegenstände, und gab mit der Genugthuung über die Entwicklung der dortigen Industrie zugleich den Willen zu erkennen, diesen Aufschwung auf jede Weise zu fördern.

— Das Befinden der Frau Kronprinzessin und der neugeborenen Prinzessin ist zufriedenstellend.

— Das Kronprinzliche Paar begiebt sich erst nach dem 3. August nach England zum Besuch der Königin Victoria.

— Die Taufe der neugeborenen Tochter des Kronprinzen wird einige Tage vor dem 3. August stattfinden. Während einer Indisposition der hohen Mutter wird das Kind von einer Frau aus Bornim bei Potsdam ernährt.

— Bekanntlich soll am 3. August ein neuer Feldmarschall ernannt werden; im Publikum glaubt man, die Wahl werde auf den General von Moltke fallen, andererseits hält man den General Steinmetz für den Designirten.

* Aus den Kreisen des Publikums ist der Wunsch ausgesprochen, die „Correspondenz-Karten“ auch als Begleitbriefe zu Packetsendungen benutzen zu dürfen. Vom Standpunkte der Postverwaltung ist hiergegen um so weniger etwas zu erinnern, als die Correspondenz-Karten ihrer Form und Gleichmäßigkeit wegen sich zur Verwendung als Begleitbrief bei Packeten ganz besonders eignen. Eines Siegel-Abdrucks auf der als Begleitbrief verwendeten Correspondenz-Karte bedarf es bei Packeten ohne Werthangabe überall nicht. Dagegen muß bei Packeten mit Werthangabe die als Begleitbrief verwendete Correspondenz-Karte einen mit dem Siegel des Packets übereinstimmenden Abdruck des Pachtschests tragen.

* Das Gesetz vom 9. December v. J., welches für den ganzen preussischen Staat mit dem 1. f. M. das Mündigkeitsalter auf das vollendete 21. Lebensjahr feststellt, bleibt auch nicht ohne wesentlichen Einfluß auf eine andere landrechtliche Bestimmung. Das Landrecht gestattet nämlich, daß, wenn der Vater eine Verlängerung der Vormundschaft zum Besten der Pflegebefohlenen ausdrücklich verordnet, dieselbe,